

Antrag zum Einsatz privater Kraftfahrzeuge für das Schuljahr _____

Gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) vom 1. März 2010 mit Änderungen vom 12. Dezember 2011, 22. April 2013, 16. November 2015, 14. Mai 2018, 12. Dezember 2022 und 19. Mai 2025.

1.	Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
	Name, Vorname:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Wohnort:	
	E-Mail-Adresse:	
	Telefonnummer:	

2.	Angaben zum Schüler:	
	Name des Schülers:	
	Anschrift des Schülers:	
	Schulort:	
	Schule und Klasse:	

3.	Mindestentfernung:	
	Wird die Mindestentfernung nach § 3 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten (SBKS) überschritten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Ist trotz Unterschreitung der Mindestentfernung der Einsatz privater Kraftfahrzeuge notwendig?	
	<input type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Ja	Begründung _____ _____ _____

4.	Beförderungsstrecke:
	Die Beförderungsstrecke soll zwischen _____ und _____ stattfinden.
	Notwendige Fahrstrecken (einfach) in km: _____

5.	Rangfolge der Verkehrsmittel:
	Die Unterrichtszeiten wurden mit den Fahrzeiten vorhandener Verkehrsmittel abgestimmt. Trotzdem ist der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges notwendig, weil

	Soweit möglich und zumutbar sind Fahrgemeinschaften zu bilden, um eine kostengünstigere Beförderung zu erreichen.
	Eine gemeinsame Beförderung mit anderen Schülern (auch von anderen Schulen) ist nicht möglich, weil _____

6.	Beginn der Beförderung:
-----------	--------------------------------

7.	Wird BAföG bezogen ?	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein
	Ich bin mit einer Anfrage bei der zuständigen BAföG-Stelle einverstanden	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils oder des
Schülers (bei dessen Volljährigkeit)

Pflichtanlagen

Routenplaner (Erstantrag)

Aktuelle Stundenplan

Aufstellung, an welchen Tagen zu welcher Uhrzeit eine Privatbeförderung benötigt wird. (Mit Angabe der Fahrtstrecke)

Hinweis (§ 18 SBKS)

Der Schüler hat vor Beginn der Beförderung beim Schulträger die Genehmigung zur Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges zu beantragen. Wird der Antrag später als vier Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragsstellung ausgeschlossen. Der Schulträger hat die Genehmigung der Nutzung unverzüglich beim Landratsamt zu beantragen (spätestens drei Monate nach Beförderung).

Bestätigung durch den Schulträger

8. Höchstbetrag:
Wird der Höchstbetrag nach § 14 SBKS überschritten Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein

9. Antragsdatum:
Der Antrag wurde am _____ beim Schulträger eingereicht.

10. Wurden Schülerzeitkarten ausgegeben?
Deutschland Jugendtickt <input type="checkbox"/> oder DING Schülermonatskarte <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja Fahrstrecke: _____

Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und bitten um eine Genehmigung für das Schuljahr _____.

Ort, Datum

qualifizierte Signatur des
Schulträgers
oder
Datum, Stempel und Unterschrift
des Schulträgers

Informationen zur Datenvereinbarung gem. Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Amt für Verkehr und Mobilität, hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Amt für Verkehr und Mobilität

Schillerstraße 30

89077 Ulm

E-Mail: schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Recht. Sie wird vertreten durch den Landrat.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Datenschutzbeauftragten

Schillerstraße 30

89077 Ulm

E-Mail: Datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Verarbeitete personenbezogene Daten

Mit dem beigefügten Formular werden folgende personalbezogene Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten, Beeinträchtigungen, Schulort, Schule, Klasse

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG und zwar zur Abwicklung Ihres Auftrages auf:

- Einsatz privater Kraftfahrzeuge
- Einsatz privater Kraftfahrzeuge im Rahmen der Inklusion
- Einsatz einer Schulwegebegleitung im Rahmen der Inklusion

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich *zur Bearbeitung ihres Anliegens.*

5. Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personbezogene Daten werden im Zuge der regelmäßigen Behandlung an folgende Empfänger weitergegeben: Schulträger, Schulen, Staatliches Schulamt, Beförderungsunternehmen, Sozialamt und Abo-Stelle.

6. Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die erhobenen Daten werden gemäß der KGST-Berichts mit einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 **Jahren** gespeichert.

7. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personbezogene Daten jederzeit die folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personbezogene Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art 20 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Ausübungen der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de wenden.

8. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Punkt 4 dieser Datenschutzhinweise (Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Kontakt

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, nutzen wir im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung.